

Motion Zora Schneider (PdA): Die Schulzahnklinik der Stadt Bern sorgt auch für die zahnmedizinische Versorgung im Alter!; Fristverlängerung Punkt 2

Der Stadtrat hat den Punkt 2 der vorliegenden Motion mit SRB Nr. 2023-119 vom 16. März 2023 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt und gleichzeitig den Punkt 1 der Motion abgelehnt

Gesunde Zähne, gesundes Zahnfleisch und gutsitzende Prothesen bilden die Grundlage für die problemlose und schmerzfreie Nahrungsaufnahme und ermöglichen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ein regelmässiger Besuch bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt und der Dentalhygiene ist deshalb zwingend notwendig. Betagten und Hochbetagten fällt die Selbstorganisation manchmal schwer. Das ist einer der Gründe, wieso manche alten Menschen zahnmedizinisch krass unterversorgt sind. Die schlechte Versorgung trotz der Finanzierung über Ergänzungsleistungen hat fatale Konsequenzen: Krankheitsrisiken für Mangelernährung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen und Diabetes nehmen zu.

In der Stadt Bern sind Schulzahnärztliche Reihenuntersuchungen für Kinder selbstverständlich. Die regelmässige Prävention bei Kindern und Jugendlichen wird von keiner Seite in Frage gestellt, weil sie günstig ist und gesellschaftspolitischen Mehrwert schafft.

So wie es schulzahnmedizinische Angebote gibt, sollte es auch alterszahnmedizinische Angebote geben. Dabei werden Hochbetagte und Menschen mit Demenz sicher spezielle Aufmerksamkeit und Kompetenzen erfordern. Dies vielleicht weniger in zahnmedizinischer Hinsicht als vielmehr bezüglich Geduld, Einfühlungsvermögen, Fähigkeit zur Informationsvermittlung und zum Zuhören. Anzustreben ist eine Volkszahnklinik mit Schwerpunkt Betagte.

Der Schulzahnärztliche Dienst hat einen gesundheitspolitischen und einen sozialpolitischen Auftrag. Das Ziel dieses Vorstosses ist die Erweiterung des sozialpolitischen Auftrags.

Schon heute können auch Erwachsene die Behandlungen des Schulzahnärztlichen Dienstes in Anspruch nehmen. Das Angebot ist aber noch wenig bekannt.

In Bezug auf die Schulzahnklinik ist viel von einzelbetrieblicher Wirtschaftlichkeit die Rede. Anzustreben ist aus Sicht der Motionärin aber nicht nur eine Wirtschaftlichkeit, die nur die Kosten pro Behandlung berücksichtigt, sondern eine, die dem gesetzlichen Auftrag des Dienstes entspricht: Präventiv und im Sinne des sozialpolitischen Auftrags gemäss kantonalem Recht.¹ Es geht hierbei um volkswirtschaftliche, volksgesundheitliche, gesundheitspräventive und ethische Überlegungen.

Ein Modell, wie zahnmedizinische Leistungen auch Patienten und Patientinnen zukommen könnten, die aus alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, eine Zahnklinik aufzusuchen, gibt es beispielsweise in Basel: Dort können Patienten und Patientinnen auch im Wohn- und Pflegezentrum pFI oder Zuhause behandelt werden. Dies geschieht mittels tragbarer Behandlungsgeräten, bei welchen verschiedene Behandlungsinstrumente wie Bohrer oder Zahnsteinentfernungsapparat vorhanden sind. Die Volkszahnklinik Basel schreibt (laut Website) dazu folgendes:

¹ Eine eigens von der Stadt Bern in Auftrag gegebene Studie von Bolz+Partner betont neben dem gesundheitspolitischen Auftrag der Schulzahnkliniken auf Gemeindeebene auch deren sozialpolitischen Auftrag: «Der Auftrag der Schulzahnmedizin hat bei allen untersuchten Gemeinwesen insbesondere zwei Aspekte (vgl. für den Kanton Bern auch Art. 60 VSG): Zum einen die Prävention und Therapie zahnmedizinischer Problemstellungen bei Kindern und Jugendlichen (gesundheitspolitischer Auftrag) sowie zum anderen die Begrenzung der damit verbundenen Behandlungskosten, damit möglichst alle Bevölkerungsschichten die Prävention und Therapie in Anspruch nehmen können (sozialpolitischer Auftrag).» Der Bericht ist hier zu finden:

https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/szmd-gemeinderat-will-engere-zusammenarbeit-mit-der-uni, S. 10.

«Selbstverständlich ist es nicht möglich, das ganze Spektrum der Zahnmedizin zu Hause anzubieten. Einfache Reparaturen an Zähnen oder Prothesen sowie schmerzstillende Massnahmen sind meist problemlos durchführbar. Auch Zahnextraktionen, Ergänzungen an bestehenden Prothesen oder sogar die Anpassung von neuen Prothesen sind möglich. Den Patientinnen und Patienten entstehen dabei verhältnismässig geringe Zusatzkosten für den Weg zwischen Klinik und Wohnort.»

Die Motion fordert vom Gemeinderat höflich, folgende Ziele umzusetzen:

1. Das vorhandene Angebot der Schulzahnklinik erstreckt sich neu auch auf zahnmedizinische Reihenuntersuchungen in Pflegeheimen.
2. Es wird geprüft, wie die Wirtschaftlichkeit der Schulzahnklinik mit einer Ausweitung des Angebots der Schulzahnklinik an Erwachsene verbessern liesse.

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt Bern hat im September letzten Jahres die Resultate einer Machbarkeitsstudie von Bolz+Partner erhalten, die sie u.a. in Auftrag gegeben hat, um eine vertiefte Kooperation zwischen den zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) und dem Schuls Zahnmedizinischen Dienst der Stadt Bern zu prüfen. In diesem Bericht von bolz+partner wurden drei Zusammenarbeitsmodelle «Kooperation/räumliche Zusammenlegung», «neue, gemeinsame Trägerschaft» und «Integration des SZMD in die ZMK» konkretisiert. Es stehen also bald weitere politische Weichenstellungen beim Schulzahnmedizinischen Dienst an. Deswegen wäre es wünschenswert, diese Motion so bald als möglich zu behandeln.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 28. Februar 2019

Erstunterzeichnende: Zora Schneider

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Luzius Theiler, Angela Falk

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 16. März 2023 Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich erklärt. Dieser verlangt vom Gemeinderat die Prüfung, wie sich die Wirtschaftlichkeit der Schulzahnklinik mit einer Ausweitung des Angebots an Erwachsene verbessern liesse. Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Schulzahnmedizinische Dienst (SZMD) hat den Auftrag, einen niederschweligen Zugang zu zahnmedizinischen Leistungen in der Stadt Bern sicherzustellen. In der Zahnklinik an der Frankenstrasse 1 werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene behandelt. Damit Zahnbehandlungen nicht am fehlenden Geld scheitern, gilt für alle Patient*innen und bei allen Behandlungen der Taxtpunkt-wert Fr. 1.00. Behandlungen beim SZMD sind deshalb vergleichsweise günstig.

Die wirtschaftliche Situation des SZMD ist seit Jahren unbefriedigend. Eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation wurde eingeleitet und umgesetzt. Die letzte umfassende Reformmassnahme, die Zusammenlegung der beiden Standorte, wurde im Herbst 2022 realisiert. Entgegen den Erwartungen führte diese Massnahme nicht zur prognostizierten Reduktion der Nettokosten.

Der Gemeinderat hat daraufhin die überarbeitete Strategie des SZMD im August 2023 zur Kenntnis genommen. Diese beinhaltet ein zweigleisiges Vorgehen: Einerseits soll mit weiteren Optimierungsmassnahmen der Nettoaufwand nochmals bedeutend reduziert werden. Andererseits sollen parallel dazu die Verhandlungen über eine enge betriebliche Zusammenarbeit von SZMD und den

zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) intensiviert und rasch zu einem Abschluss gebracht werden. Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen mit den ZMK weit fortgeschritten. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, dass die ZMK die heutigen Aufgaben des SZMD ab 1. Januar 2026 erbringen sollen. Vorgesehen ist, dass die ZMK den Leistungskatalog des SZMD übernehmen. Das Angebot wird mit der geplanten Aufgabenübertragung an die ZMK als eine der führenden Anbieterinnen zahnmedizinischer Leistungen in der Schweiz gestärkt. Mit der vorgesehenen Aufgabenübertragung ist die finanzielle und qualitative Absicherung des Service Public des SZMD langfristig gewährleistet.

Der Begründungsbericht zur Motionsforderung (Punkt 2) soll dem Stadtrat dann unterbreitet werden, wenn klar ist, ob die Aufgaben des SZMD an die ZMK übertragen werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb eine Fristerstreckung bis März 2026.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine direkten Folgen für Personal und Finanzen, da der SZMD bereits heute Erwachsene behandelt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Zora Schneider (PdA): Die Schulzahnklinik der Stadt Bern sorgt auch für die zahnmedizinische Versorgung im Alter!; Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung für den Begründungsbericht zu Punkt 2 der Motion bis 31. März 2026 zu.

Bern, 12. März 2025

Der Gemeinderat